Beilage _____

Noris-Arbeit (NOA)
gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH der Stadt Nürnberg
(Beteiligung: 100%)

1. Dem Aufsichtsrat der NOA gehören zwölf Aufsichtsratsmitglieder an:

 a) Der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
 und die berufsmäßigen Stadträte für
 - Jugend, Familie und Soziales
 - Wirtschaft (Wirtschaftsreferent);

 b) neun ehrenamtliche Mitglieder des Stadtrates Nürnberg.

 Der Oberbürgermeister hat das Recht, auf seine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat zu verzichten. Er kann von diesem Recht durch schriftliche Erklärung zu Beginn einer Amtsperiode des Aufsichtsrates Gebrauch machen.

 Soweit er von diesem Recht Gebrauch macht, gehören dem Aufsichtsrat neben den zwei berufsmäßigen Stadträten zehn ehrenamtliche Mitglieder des Stadtrates Nürnberg an.

 Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates ohne Stimmrecht sind eine Vertreterin/ein Vertreter von Ver.di-Bayern, Bezirk Mittelfranken sowie der/die jeweilige Betriebsratsvorsitzende bzw. der/die stellvertretende Betriebsratsvorsitzende bzw. der/die stellvertretende Betriebsratsvorsitzende im Verhinderungsfall, die/der Geschäftsführung vorab zu benennen sind.

2. Dem Aufsichtsrat gehörten in der Stadtratsperiode 2020/2026 zuletzt an:

Aufsichtsratsmitglieder:

Stadträtin Claudia Bälz
Stadträtin Rita Heinemann
Stadträtin Catrin Seel
Stadträtin Elke Härtel
Stadträtin Diana Liberova
Stadträtin Gabriele Penzkofer-Röhrl
berufsm. Stadträtin Elisabeth Ries
Stadträtin Andrea Bielmeier
Stadträtin Lemia Yiyit
Stadträtin Inga Hager

sowie (gemäß Satzung):

OBM Marcus König
berufsm. Stadträtin Dr. Andrea Heilmaier

und (gemäß Satzung ohne Stimmrecht):

Herr Göppner (Vertreter Ver.di-Bayern, Bezirk Mittelfranken)
Herr Berndt (Vertreter des Betriebsrats)

3. Es sind für die Stadtratsperiode 2026/2032 unter Anwendung des geltenden Gesellschaftsvertrags neben den satzungsgemäßen Aufsichtsratsmitgliedern **neun ehrenamtliche Stadtratsmitglieder** in den Aufsichtsrat abzuordnen. Sollte der Oberbürgermeister auf seine Mitgliedschaft verzichten, wären zehn ehrenamtliche Stadtratsmitglieder zu berufen.